

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in der Sitzung am 30.10.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird die Höhe der Liquiditätskredite geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

## § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 145.000.000 Euro um 15.000.000 Euro erhöht und damit auf 160.000.000 Euro neu festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Lüneburg, den 30.10.2024

  
Kalisch  
Oberbürgermeisterin

